

Stand: 08.05.2026 00:28:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20431

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699) - hier: Änderung des Art. 13 FAG"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20431 vom 17.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20823 des HA vom 22.02.2018
3. Beschluss des Plenums 17/20954 vom 27.02.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018**

**(Drs. 17/18699)**

**hier: Änderung des Art. 13 FAG**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 18 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird die Angabe „52,5 Prozent“ durch die Angabe „75 Prozent“ ersetzt.

### **Begründung:**

Der Kommunalanteil am Kompensationsbetrag des Bundes für den Übergang der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer soll auf den Wert von 75 Prozent angehoben werden.

Von diesem zusätzlichen Betrag werden zunächst 150 Mio. Euro vorweg für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen entnommen.

Im Übrigen fließen die zusätzlichen Mittel zur Hälfte in die Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 13 10 TG 81) und zur anderen Hälfte in die Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer. Einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr kommt für ein modernes und zukunftsfähiges Mobilitätskonzept eine Schlüsselrolle zu. Um dem Bedürfnis nach Mobilität und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Aufwendungen und Investitionen im ÖPNV. Die Kommunen spielen aber auch eine wichtige Rolle für sinnvolle und sachgerechte Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau und tragen langfristig zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur bei.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und  
Finanzfragen

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18699

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes  
und der Bayerischen Durchführungsverord-  
nung Finanzausgleichsgesetz (Finanzaus-  
gleichsänderungsgesetz 2018)

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari- na Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20429

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018  
(Drs. 17/18699)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20430

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018  
(Drs. 17/18699)  
hier: Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20431

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018  
(Drs. 17/18699)  
hier: Änderung des Art. 13 FAG

### 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20432

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018  
(Drs. 17/18699)  
hier: Änderung des Art. 13d FAG

### 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20433

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018  
(Drs. 17/18699)  
hier: Kompensation der Abschaffung der Stra-  
ßenausbaubeiträge durch Neufassung des Art.  
13h FAG

## I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	<b>Martin Bachhuber</b>
Berichterstatter zu 2:	<b>Ludwig Hartmann</b>
Berichterstatter zu 3-6:	<b>Bernhard Pohl</b>
Mitberichterstatter zu 1:	<b>Günther Knoblauch</b>
Mitberichterstatter zu 2-6:	<b>Martin Bachhuber</b>

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 183. Sitzung am 8. Februar 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: 1 Zustimmung,  
4 Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 86. Sitzung am 21. Februar 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 83. Sitzung am 22. Februar 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.  
17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem  
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.  
17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem  
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.  
17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss  
mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.  
17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem  
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Reinhold Bocklet**  
In Vertretung



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. **17/20431, 17/20823**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018**

**(Drs. 17/18699)**

**hier: Änderung des Art. 13 FAG**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)